# Drucksache Gemeindevertretung Wildau Wahlperiode 2008-2014

## Beschlussvorlage

Abteilung:

Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau:

25.02.2013 / 11.03.2013

Beratung:

(x) Ausschuss für Haushalt, Finanzen und

Liegenschaften

Sitzung am:

11.03.2013

Beschluss:

(x) Hauptausschuss

Sitzung am:

09.04.2013

Beschluss-Nr.: H 29/453/13

Betreff:

Übernahme einer Bürgschaft für eine Kreditaufnahme der Gesundheitszentrum Wildau GmbH

#### Der Hauptausschuss beschließt

- 1. Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 500.000 € für eine Kreditaufnahme der Gesundheitszentrum Wildau GmbH für die Dach- und Brandschutzsanierung des Hauptgebäudes.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für diese Bürgschaft die notwendige Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen.
- 3. Der Bürgermeister und der stellvertretende Bürgermeister werden beauftragt, nach Vorliegen der kommunalaufsichtlichen Genehmigung die entsprechende Bürgschaftserklärung zu unterschreiben.

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß 75 § Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf die Gemeinde Bürgschaften im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nur gegenüber den in § 92 Abs. 2 genannten Unternehmen und gegenüber Zweckverbänden, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, sowie für Rechtsgeschäfte, die anstelle von unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen erfolgen, übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Bei der Gesundheitszentrum Wildau GmbH handelt es sich um ein Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 3 BbgKVerf.

Das gegenwärtige Bürgschaftsvolumen der Gemeinde Wildau für die Gesundheitszentrum Wildau GmbH beträgt 153.387,56 € (G 24/158/96). Davon sind bereits rd. 81,8 T€ getilgt (jährlich rd. 5,1 T€).

153.388 € (300.000 DM)
76.694 €
71.581 €
66.468 €
0 €

Die Gesundheitszentrum Wildau GmbH beabsichtigt, mit der Sanierung des Daches im 2./3. Quartal 2013 zu beginnen. Am 14.03.2013 wird sich der Aufsichtsrat mit der Thematik befassen und dem Gesellschafter eine Empfehlung aussprechen.

Das Gesamtvolumen beläuft sich gemäß Kostenschätzung der Architektengemeinschaft Kaiser & Imhof auf etwa 497,4 T€ inklusive Mehrwertsteuer und Baunebenkosten.

Die Sanierungsmaßnahme wird vollständig kreditfinanziert.

Im Rahmen des Programms "IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (219)" werden KfW-Mittel in Höhe von max. 500 T€ in Anspruch genommen.

- Der nominale und effektive Zinssatz beträgt mit Bürgschaft 1,00 % p.a. bei einer Zinsbindung von 10 Jahren.
- Die tilgungsfreie Anlaufzeit beträgt max. 3 Jahre, die Gesamtlaufzeit beträgt 20 Jahre.

Die tilgungsfreie Anlaufzeit wird von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen, die Tilgung beginnt sofort.

Der effektive Zinssatz ohne kommunale Bürgschaft beträgt nach gegenwärtigem Stand 1,66 % p.a. (nominal 1,65 % p.a.).

	Kredit mit Bürgschaft	Kredit ohne Bürgschaft	
Tilgung pro Jahr	25 T€	25 T€	
Tilgungsdauer	20 Jahre	20 Jahre	
Zinssatz p.a. effektiv	1,0 %	1,66 %	
Zinsaufwand gesamt*	51,2 T€	84,5 T€	<u>Differenz: 33,3 T€</u>

<sup>\*</sup> gerechnet jeweils bei gleichbleibenden Zinssatz über 20 Jahre Laufzeit

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kassenbestand	7,0 T€	25,0 T€
Jahresergebnis	1,7 T€	53,6 T€

Gegenwärtig verfügt die Gesellschaft im Durchschnitt über einen Kassenbestand von rd. 50 T€. Der vorhandene Kassenbestand sollte für die tägliche Liquidität aufrechterhalten werden, entsprechend soll bzw. muss die Sanierung des Daches zu 100 % fremdfinanziert werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar hat eine vom Hauptausschuss beschlossene Bürgschaftsübernahme keine Verbindung zum Haushaltsplan. Eine Veranschlagung im Haushaltsplan als Aufwand, beispielsweise für die Bildung einer Rückstellung, ist erforderlich, wenn die Inanspruchnahme der Gemeinde aus dem Haftungsverhältnis zu erwarten ist.

Im Rahmen der o.g. Bürgschaftsübernahme sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wildau zu erwarten.

Die Gesellschaft steht im Allgemeinen auf einer wirtschaftlich stabilen Basis. Es kann weiterhin mit positiven Jahresergebnissen, wie etwa 2011, gerechnet werden. Aufgrund der besonderen Konstellation des Gesundheitszentrums geht die Finanzierung der

jährlichen "Mehrkosten" zu Lasten des Jahresergebnisses.

Abstimmungsergebnis:	
beschlossen:	XX
abgelehnt:	
zurückgezogen:	
überwiesen an den Ausschuss:	
beschlossen mit den Änderungen:	***************************************
Vermerk:	ertretung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgK-
Es war(en) Mitglied(er) der Gemeindev	ertretung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgK-
Verf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlo-	ssen.

Dr. Uwe Malich

Vorsitzender des Hauptausschusses

